



Curriculum

für das Bachelorstudium

Agrarwissenschaften

Kennzahl 033 255

Datum *(des Inkrafttretens)*: 1.10.2021



INHALT

§ 1	Qualifikationsprofil	3
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	4
§ 3	Aufbau des Bachelorstudiums Agrarwissenschaften	4
§ 4	Studieneingangs- und Orientierungsphase	6
§ 5	Pflichtlehrveranstaltungen	6
§ 6	Wahllehrveranstaltungen	12
§ 7	Freie Wahllehrveranstaltungen	13
§ 8	Pflichtpraxis	14
§ 9	Bachelorarbeit	14
§ 10	Abschluss	15
§ 11	Akademischer Grad	15
§ 12	Prüfungsordnung	16
§ 13	Übergangsbestimmungen	16
§ 14	Inkrafttreten	16
Anhang A	Lehrveranstaltungstypen	17

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften ist ein ordentliches Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (siehe § 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Dieses Bachelorstudium ist ein vielfältiges Studium, das sich mit der Erzeugung von Rohstoffen und Nahrungsmitteln beschäftigt. Es vermittelt eine Ausbildung mit breit gefächerten Kenntnissen und Fähigkeiten im agrarischen Bereich. Diese sind innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette (von der Primärproduktion bis zu den Konsumenten) und ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen für qualifiziertes Handeln erforderlich.

Auf Basis naturwissenschaftlicher, technischer und sozio-ökonomischer Grundlagen und den Grundlagen der Agrarischen Produktion werden folgende agrarwissenschaftlichen Schwerpunkte abgedeckt:

Pflanzliche Produktion,
Tierische Produktion,
Agrar- und Ernährungswirtschaft,
Obst und Gartenbau,
Weinbau und Önologie,
Ökologische Landwirtschaft
Agrarbiologie.

Entsprechend dieser fachlichen Schwerpunktbildung, die zum Wesen der Agrarwissenschaften gehört, ist ein Teil des Angebotes an Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen im Curriculum so konzipiert, dass eine den Bedürfnissen der Studierenden entsprechende Vertiefung ermöglicht wird. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich je nach Vorbildung, Interessen und beruflichen Zielen in Eigenverantwortung in den vorgegebenen agrarwissenschaftlichen Schwerpunkten in unterschiedlichem Maß zu vertiefen (§3a und §5(2)).

Eine Praxis von mindestens zwei Monaten dient der Vertiefung der Kenntnis der Landwirtschaft und ihrer vor- und nachgelagerten Bereiche.

Nach Abschluss des Bachelorstudiums Agrarwissenschaften kennen und verstehen die Absolventinnen und Absolventen die Grundlagen der Agrarwissenschaften und erwerben fachliche und berufliche Kompetenzen in allen agrarwissenschaftlichen Fachbereichen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage

- analytisch, problemorientiert, vernetzt und verantwortungsvoll zu denken,
- zielorientiert Informationen zu beschaffen, zu bewerten und zu interpretieren,
- Erkenntnisse nachvollziehbar und kritisch darzustellen und zu vermitteln,
- das erworbene Wissen lösungs- und praxisorientiert anzuwenden,
- qualitätsorientiert, wirtschaftlich und umweltschonend zu handeln.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Teamfähigkeit.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Das erarbeitete fachliche und methodische Wissen verbunden mit sozialer Kompetenz eröffnet die Einsatzmöglichkeit in einem breiten Angebot an Berufs- und Tätigkeitsfeldern (Beispiele):

- Landwirtschaftliche Produktion sowie vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft,
- Organisationen für Vertrieb, Vermarktung und Dienstleistungen,

- Beratung (v.a. Landwirtschaftskammern) und Ausbildung (v.a. landwirtschaftliche Schulen),
- Verbände und Behörden im Agrar- und Umweltsektor,
- Organisationen für Herkunfts- und Qualitätskontrolle,
- Umwelt- und Naturschutz.
- Als Grundlage für weiterführende Masterstudien qualifiziert das Bachelorstudium Agrarwissenschaften auch für wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre.

§ 2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Die Zulassung zum Bachelorstudium Agrarwissenschaften ist durch den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (§§ 64 und 64a UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009) zu erbringen. Zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife ist für ausländische Studierende der Nachweis der besonderen Universitätsreife zu erbringen (§ 65 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

§ 3 AUFBAU DES BACHELORSTUDIUMS AGRARWISSENSCHAFTEN

§ 3a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften gliedert sich in:

- **Pflichtlehrveranstaltungen:** **157 ECTS-Punkte**, davon:
 - Bachelorseminar (Bachelorarbeit) 12 ECTS-Punkte
 - Pflichtpraxis 3 ECTS-Punkte
- **Wahllehrveranstaltungen:** **13 ECTS-Punkte**
- **Freie Wahllehrveranstaltungen:** **10 ECTS-Punkte**
- Fremdsprachenanteil – siehe (4): 10 ECTS-Punkte

(1) Pflichtlehrveranstaltungen - 157 ECTS-Punkte

Davon entfallen auf die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte und auf die Pflichtpraxis 3 ECTS-Punkte. Die Pflichtlehrveranstaltungen sind in folgende **Pflichtfächer** gruppiert:

1.1 Pflichtfächer (P) - 124 ECTS-Punkte

P-1 Allgemeine Grundlagen	11	ECTS-Punkte
P-2 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	40,5	ECTS-Punkte
P-3 Sozio-ökonomische Grundlagen	27	ECTS-Punkte
P-4 Agrarische Produktion	28,5	ECTS-Punkte
P-5 Pflichtpraxisseminar, Exkursion	5	ECTS-Punkte
P-6 Übungen zu Pflichtfächern	12	ECTS-Punkte

1.2 Schwerpunkt-Pflichtfächer (SP-P) - jedes SP-P-Fach umfasst 33 ECTS-Punkte (einschließlich Bachelorseminar mit 12 ECTS-Punkten).

- SP-P-1 Pflanzliche Produktion
- SP-P-2 Tierische Produktion
- SP-P-3 Agrar- und Ernährungswirtschaft
- SP-P-4 Obst- und Gartenbau
- SP-P-5 Ökologische Landwirtschaft

SP-P-6 Agrarbiologie
SP-P-7 Weinbau und Önologie

- Studierende **können** einen **Schwerpunkt** wählen, der in den Abschlussunterlagen ausgewiesen wird. Für die Ausweisung eines Schwerpunktes müssen **alle** Pflichtlehrveranstaltungen **eines** Schwerpunkt-Pflichtfaches absolviert werden.
- Studierende, die **keinen Schwerpunkt** wählen, müssen Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von **33 ECTS** aus zwei oder mehreren SP-P-Fächern absolvieren. Verpflichtend vorgeschrieben ist die Absolvierung eines Bachelorseminars in einem Schwerpunkt-Pflichtfach.

(2) Wahllehrveranstaltungen - 13 ECTS-Punkte

Es sind Wahllehrveranstaltungen im Ausmaß von **13 ECTS-Punkten** aus den Wahlfächern W-1 bis W-9 oder den Schwerpunkt-Pflichtfächern SP-P-1 bis SP-P-7 zu absolvieren.

(3) Freie Wahllehrveranstaltungen - 10 ECTS-Punkte

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 ECTS-Punkten** aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten zu absolvieren. Es wird empfohlen, für die Freien Wahllehrveranstaltungen Lehrveranstaltungen aus dem agrarwissenschaftlichen sowie aus dem fremdsprachigen Lehrangebot zu wählen.

(4) Fremdsprachenanteil - 10 ECTS-Punkte

Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Pflichtpraxis, freie Wahllehrveranstaltungen, fremdsprachig abgefasste Bachelorarbeiten sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Angebot der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

(Siehe auch Anhang B: Empfohlene Freie Wahllehrveranstaltungen).

§ 3b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je:

- 25% Technik, Ingenieurwissenschaften (Tech./Ing.)
- 25% Naturwissenschaften (NaWi) sowie
- 25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften (WiSoRe).

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 4 STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester statt und dient der Information und Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Sie umfasst 8 ECTS-Punkte und setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Studieneingangs- und Orientierungsphase		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Einführung in die Agrarwissenschaften	VO	2
Agrarökologie	VO	3
Agrarmärkte	VO	3

Verwendete Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-Punkten aus dem ersten und zweiten Semester absolviert werden.

§ 5 PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN

Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften setzt sich aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen zusammen, die in **Pflichtfächer** (P-1 bis P-6) und **Schwerpunkt-Pflichtfächer** (SP-P-1 bis SP-P-7) gegliedert sind:

(1) Pflichtfächer (P-1 bis P-6)

Verwendete Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

P-1 Allgemeine Grundlagen		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Einführung in die Agrarwissenschaften	VO	2
Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftstheorien	VS	2
Agrarökologie	VO	3
Projektmanagement (AW)	VS	2
Rhetorik und Präsentationstechniken (AW)	SE	2
P-2 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Allgemeine und anorganische Chemie (AW)	VO	3
Organische Chemie und Biochemie (AW)	VO	4,5
Geologie (AW)	VO	1,5
Bodenkunde (AW)	VO	4,5

Zoologie (AW)	VO	3
Botanik (AW)	VO	3
Mikrobiologie (AW)	VO	3
Genetik (AW)	VO	3
Mathematik (AW)	VU	4,5
Statistik (AW)	VO	3
Statistik (AW): Beispiele und Anwendungen	VU	1,5
Agrarphysik	VO	3
Grundlagen der Landtechnik	VO	3
P-3 Sozio-ökonomische Grundlagen		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Grundlagen des Rechts	VO	4,5
Grundlagen der Ökonomie	VO	6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VO	3
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	VO	4,5
Agrarmärkte	VO	3
Regionalplanung (AW)	VO	3
Allgemeine und Agrarsoziologie	VS	3
P-4 Agrarische Produktion		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Pflanzenbau	VO	3
Pflanzenschutz	VO	3
Pflanzenzüchtung	VO	1,5
Pflanzenernährung	VO	1,5
Tierernährung	VO	3
Tierzucht	VO	4,5
Tierhaltung	VO	3
Obst- und Weinbau	VO	3
Gemüse- und Zierpflanzenbau	VO	3
Ökologische Landwirtschaft	VO	3
P-5 Pflichtpraxisseminar, Exkursion		
Pflichtpraxisseminar - eines der folgenden Pflichtpraxisseminare ist zu absolvieren (3 ECTS):	LV-Typ	ECTS-Punkte
Pflichtpraxisseminar – Pflanzliche Produktion	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Tierische Produktion	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Agrar- und Ernährungswirtschaft	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Obst- und Gartenbau	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Weinbau und Önologie	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Ökologische Landwirtschaft	SE	3
Pflichtpraxisseminar – Agrarbiologie	SE	3

Exkursion (2 ECTS sind aus folgendem Exkursions-Pool zu absolvieren):	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bodenkunde und Geologie	EX	1
Lebensräume heimischer Pflanzen und Tiere	EX	1
Gemüse- und Zierpflanzenproduktion	EX	0,5
Obst- und Gartenbau	EX	0,5
Weinbau und Önologie	EX	0,5
Pflanzliche Produktion I	EX	0,5
Pflanzliche Produktion II	EX	0,5
Ökologische Landwirtschaft	EX	1
Tierische Produktion und landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	EX	1
Genetik (AW) und Biodiversität	EX	0,5
Genetik (AW) und Biodiversität: Mikroorganismen und Pflanzen	EX	0,5
P-6 Übungen zu Pflichtfächern Es müssen LV im Ausmaß von 12 ECTS absolviert werden.		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Agrarökologie-Übungen	UX	1
Chemische Übungen (AW)	UE	4
Gesteinskunde-Übungen (AW)	UE	1
Zoologie-Übungen (AW)	UE	1
Botanik-Übungen-Anatomie (AW)	UE	1
Botanik-Übungen-Systematik (AW)	UE	1
Mikrobiologie-Übungen (AW)	UE	2
Grundlagen der Ökonomie-Übungen	UE	2
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre-Übungen	UE	2
Pflanzenbau-Übungen	UX	2
Pflanzenschutz-Übungen	UE	2
Laborübungen Genetik für Agrarwissenschaften	UE	3

(2) Schwerpunktpflichtfächer (SP-P-1 bis SP-P-7)

Aus den Schwerpunkt-Pflichtfächern (SP-P-1 bis SP-P-7) sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von **33 ECTS-Punkten** zu absolvieren. Verpflichtend vorgeschrieben ist jedenfalls die Absolvierung eines Bachelorseminars in einem SP-P-Fach im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Für die Ausweisung eines **Schwerpunktes** müssen **alle** LV eines SP-P-Faches absolviert werden.

Allgemeine Lernergebnisse der Schwerpunktpflichtfächer:

In Ergänzung zu den Lernergebnissen der Pflichtfächer P-1 bis P-6 ermöglichen die Schwerpunktpflichtfächer, zusätzliche vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Schwerpunktbereichen der Agrarwissenschaften zu erwerben. Insbesondere dienen die Schwerpunktpflichtfächer mit den in ihnen enthaltenen Bachelorseminaren und den Bachelorarbeiten dem Erwerb von fachlicher und beruflicher Kompetenz. Der autonomen Wahlmöglichkeit innerhalb der Schwerpunktpflichtfächer liegt als didaktisches Konzept zugrunde, die Lernkompetenz der Studierenden zu fördern: Die Studierenden sind angehalten, ihren Lernbedarf zu erkennen und es wird ihnen ermöglicht, einen Teil des Studiums in Eigenverantwortung zu gestalten.

Verwendete Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

SP-P-1 Pflanzliche Produktion		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Pflanzliche Produktion	SE	12
Systematik und Ökologie der Pflanzen (AW)	VO	3
Pflanzenphysiologie	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Ackerbauliche Nutzpflanzenkunde	VO	4,5
Grünlandbewirtschaftung	VO	3
Umweltaspekte in der Pflanzenproduktion	VS	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Pflanzliche Produktion:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes vertiefte Kenntnisse in den Pflanzenwissenschaften sowie fachliche Kompetenz für deren Anwendung.

SP-P-2 Tierische Produktion		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Tierische Produktion	SE	12
Anatomie und Physiologie der Nutztiere	VO	3
Fütterungsmanagement	VS	3
Futtermittelkunde	VO	3
Nutztierethologie	VO	3
Tierzucht-Leistungsprüfung	VO	1,5
Verfahrenstechnik Tierische Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Grünlandbewirtschaftung	VO	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Tierische Produktion:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes sowohl vertiefte Kenntnisse in den Tierwissenschaften als auch Fertigkeiten und fachliche Kompetenz für eine berufliche Umsetzung.

SP-P-3 Agrar- und Ernährungswirtschaft		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Agrar- und Ernährungswirtschaft	SE	12
Kostenrechnung	VO	3
Buchhaltung (AW)	VU	3
Marketing (AW)	VO	3
Agrar- und Ernährungspolitik	VU	3
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung	VO	3

Organisational behavior (in Eng.)	VU	3
Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Agrar- und Ernährungswirtschaft:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche sie sowohl für einen Berufseinstieg im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft als auch für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung befähigen.

SP-P-4 Obst- und Gartenbau		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Obst- und Gartenbau	SE	12
Obstproduktion	VO	3
Obstproduktion-Übungen	US	3
Vermehrung und Schnitt im Obstbau	UX	3
Gemüseproduktion	VO	3
Gartenbauliche Produktion-Übungen	UX	3
Zierpflanzenproduktion	VX	3
Pflanzenschutz – Seminar	_SE	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Obst- und Gartenbau:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes Kenntnisse und fachliche Kompetenzen in den genannten Spezialbereichen der agrarischen Produktion, welche sie für eine weitere berufliche oder wissenschaftliche Vertiefung befähigen.

SP-P-5 Ökologische Landwirtschaft		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Ökologische Landwirtschaft	SE	12
Ökologische Landwirtschaft-Seminar	SE	3
Vegetationsökologie (AW)	VO	3
Betriebswirtschaft und Vermarktung in der ÖLW	VO	1,5
Betriebsanalyse und Umstellungsplanung	VU	1,5
Fruchtfolgesysteme und Anbauverfahren in der ÖLW	VU	1,5
Richtlinien, Zertifizierung und Akkreditierung in der ÖLW (in Eng.)	VS	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion	VO	3
Verfahrenstechnik Pflanzliche Produktion-Übungen	UX	1,5
Obst- und Weinbau in der ökologischen Landwirtschaft	VX	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Ökologische Landwirtschaft:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes ein vertieftes Verständnis für ökologische Zusammenhänge der agrarischen Produktion. Insbesondere lernen sie ganzheitliches, systemares Denken und dessen Umsetzung in Praxis und Wissenschaft.

SP-P-6 Agrarbiologie		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Bachelorseminar Agrarbiologie	SE	12
Anatomie und Physiologie der Nutztiere	VO	3
Umweltaspekte in der Pflanzenproduktion	VS	3
Systematik und Ökologie der Pflanzen (AW)	VO	3
Pflanzenphysiologie	VO	3
Bestimmung und Nutzung von Pflanzen in agrarischen Lebensräumen	SX	3
Vegetationsökologie (AW)	VO	3
Biodiversität von Tieren in der Kulturlandschaft	VS	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Agrarbiologie:

Die Agrarbiologie stellt eine Brücke zwischen den produktionsorientierten Agrarwissenschaften und der Biologie dar. Studierende erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes Kenntnisse und fachliche Kompetenzen, die sie vor allem für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung in diesem erweiterten Bereich der Agrarwissenschaften befähigen.

SP-P-7 Weinbau und Önologie		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS
Bachelorseminar Weinbau und Önologie	SE	12
Weinbau	VO	3
Weinbau-Übungen	UX	3
Rebschutz	VO	3
Weinbautechnik	VX	3
Grundlagen der Kellertechnik	VO	3
Traubenverarbeitung	VU	3
Grundlagen der Chemie und Mikrobiologie des Weines	VU	3

Lernergebnisse Schwerpunkt Weinbau und Önologie:

Die Studierenden erwerben bei der Wahl dieses Schwerpunktes Kenntnisse und fachliche Kompetenzen in den genannten Spezialbereichen der agrarischen Produktion, welche sie für eine weitere berufliche oder wissenschaftliche Vertiefung im Weinbausektor befähigen.

§ 6 WAHLLHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Bachelorstudiums Agrarwissenschaften sind Wahllhrveranstaltungen im Ausmaß von **13 ECTS-Punkten** zu absolvieren. Diese können aus folgendem Angebot an Wahlfächern (W-1 bis W-9) absolviert werden. Gemäß § 3a (2) können jedoch auch Lehrveranstaltungen aus Schwerpunkt-Pflichtfächern als Wahllhrveranstaltungen gewählt werden.

Verwendete Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung; ECTS = Punkte gemäß European Credit Transfer System; (AW) = „für Agrarwissenschaften“; ÖLW = Ökologische Landwirtschaft

W-1 Allgemein		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Human nutrition and food (in Eng.)	VS	3
Humanökologie	VO	3
Umweltethik	VO	3
Neuere Agrargeschichte	VO	3
Eine fremdsprachige Fachsprache (d.h. Englische Fachsprache oder Französische Fachsprache oder Italienische Fachsprache oder Spanische Fachsprache oder Russische Fachsprache)	VU	6
Eine (andere) Fremdsprache (höchstes angebotenes Ausbildungsniveau aus dem Fremdsprachen-Pool der BOKU)	VU	2
Introduction to academic agricultural English (in Eng.)	VU	3
W-2 Landtechnik		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Landwirtschaftliche Baukunde	VO	3
Energie aus Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft	VO	3
Sicherheitstechnik in der Land- und Forstwirtschaft	VO	3
Landwirtschaftliche Arbeitswissenschaft	VO	3
Meteorologie	VO	2
W-3 Pflanzliche Produktion		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Boden als Pflanzenstandort	VU	3
Bodenbearbeitung und Bodenschutz	VX	4,5
Geschichte der Landwirtschaft und der ältesten Kulturpflanzen Europas	VO	3
Pflanzenschutz-Seminar	SE	3
W-4 Tierische Produktion		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Kleintierkunde	VO	3
Milchwirtschaft	VX	3
Technologie tierischer Lebensmittel	VO	2

W-5 Agrar- und Ernährungswirtschaft		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Economics and politics of natural resources (in Eng.)	VS	2
Unternehmensgründung	VO	3
Agrarmärkte–Fallstudien	VS	1,5
Strategic marketing game (in Eng.)	SE	3
Ökonomische und soziale Faktoren ländlicher Entwicklung	VO	3
Betriebswirtschaftslehre des Agrarhandels	VO	3
W-6 Obst- und Gartenbau		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Lagerung von gartenbaulichen Produkten	VU	3
Phytopathologie und Pflanzenschutz im Gartenbau	VU	3
Grundlagen der Staudenverwendung	VS	2
W-7 Ökologische Landwirtschaft		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Grünland in der ÖLW	VX	3
Organic farming in tropical and subtropical regions (in Eng.)	VO	3
Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung	VS	3
Introduction to systemic thinking for organic farming: Theories and methods with examples from organic farming (in Eng.).	VS	1,5
Nutztierethologie	VO	3
W-8 Agrarbiologie		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Molekularbiologie für Agrarwissenschaften	VO	3
Boden als Pflanzenstandort	VU	3
Einführung in die Insektenkunde	VO	3
Biologie naturschutzrelevanter Pflanzen	VS	3
Naturschutz in der Kulturlandschaft	SE	3
W-9 Weinbau und Önologie		
LV-Bezeichnung	LV-Typ	ECTS
Berufspraktische Studien aus Weinbau und Önologie	UX	3
Weinbau-Winter	VU	5
Obst- und Weinbau in der ökologischen Landwirtschaft	VX	3
Grundlagen der Sensorik und Ernährungspsychologie für ÖnologInnen	VU	3

§ 7 FREIE WAHLLLEHRVERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Bachelorstudiums Agrarwissenschaften sind **10 ECTS-Punkte** in Form von freien Wahllehrveranstaltungen zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die

freien Wahllehrveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Ein Hinweis auf das Angebot an freien Wahllehrveranstaltungen erfolgt in Anhang B.

§ 8 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Agrarwissenschaften vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens acht Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Begleitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars. Das Pflichtpraxisseminar soll auch dem Austausch von Praxis-Erfahrungen zwischen den Studierenden und insbesondere auch deren vorbereitenden Informationen dienen. Pflichtpraxisseminare werden jeweils von Instituten/Abteilungen angeboten, die einen der Schwerpunkte "Pflanzliche Produktion", "Tierische Produktion", "Agrar- und Ernährungswirtschaft", "Obst- und Gartenbau", "Weinbau und Önologie", "Ökologische Landwirtschaft" und "Agrarbiologie" vertreten.

(4) Die oder der Studierende hat sich in angemessener Zeit vor dem beabsichtigten Beginn der Praxis zwecks Betreuung an die Leiterin oder den Leiter des Pflichtpraxisseminars zu wenden. Der Leiterin oder dem Leiter obliegt es, die Studierende oder den Studierenden bezüglich der Wahl des Praxisplatzes zu beraten und hinsichtlich des Ablaufs der Pflichtpraxis und der Berichterstellung anzuweisen. Die Absolvierung der Pflichtpraxis in Teilen erfordert die Zustimmung der Leiterin oder des Leiters des Pflichtpraxisseminars.

(5) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen facheinschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(6) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit dem Zeugnis über die Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

(7) Bei nachweislicher Absolvierung der Pflichtpraxis im nicht deutschsprachigen Ausland (Praxisbestätigung) wird das Pflichtpraxisseminar (3 ECTS) als fremdsprachige Lehrveranstaltung anerkannt (§3a (4)).

§ 9 BACHELORARBEIT

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Agrarwissenschaften ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

(2) Eine Bachelorarbeit kann entweder von einer bzw. einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden verfasst werden.

(3) Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen eines der folgenden Bachelorseminare im jeweiligen Schwerpunkt-Pflichtfach: (*Es besteht jedoch auch die Möglichkeit fächerübergreifende Themen anzubieten.*)

- Bachelorseminar Pflanzliche Produktion
- Bachelorseminar Tierische Produktion
- Bachelorseminar Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Bachelorseminar Obst- und Gartenbau
- Bachelorseminar Weinbau und Önologie
- Bachelorseminar Ökologische Landwirtschaft
- Bachelorseminar Agrarbiologie

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden. Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat dem üblichen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen. Er kann zum Beispiel folgenden typischen Aufbau aufweisen:

Titel

Zusammenfassung (Abstract)

Fragestellung/Stand des Wissens

Material und Methoden

Ergebnisse

Diskussion der Ergebnisse

Literaturverzeichnis

Spezifische Anpassungen des Aufbaues sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.

(4) Die Beurteilung der Bachelorarbeit und der Titel der Arbeit sind im Bachelor-Zeugnis gesondert anzuführen.

(5) Es wird dringend empfohlen, vor Beginn eines Bachelorseminars ein Seminar (SE) oder eine LV „Vorlesung und Seminar“ (VS) aus dem Studienangebot zu absolvieren.

(6) Wird die Bachelorarbeit in einer Fremdsprache abgefasst und im Bachelorseminar fremdsprachig präsentiert, wird das Bachelorseminar (12 ECTS) als fremdsprachig absolvierte Lehrveranstaltung anerkannt (§3a (4)).

§ 10 ABSCHLUSS

Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 11 AKADEMISCHER GRAD

Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften ist ein ingenieurwissenschaftliches Studium (§ 54 Abs.1 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009). An Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ oder „B.Sc.“ verliehen. Wird der akademische Grad geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 12 PRÜFUNGSORDNUNG

(1) Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.

(2) Etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen („Prüfungsketten“) sind in § 5 bei den Lehrveranstaltungen anzuführen.

(3) Das Bachelorstudium Agrarwissenschaften ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 157 ECTS-Punkten (siehe § 5)
- die positive Absolvierung der Wahlllehrveranstaltungen im Ausmaß von 13 ECTS-Punkten (siehe § 6)
- die positive Absolvierung der freien Wahlllehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (siehe § 7)
- die positive Absolvierung von fremdsprachigen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten (§ 3) im Rahmen der 180 ECTS-Punkte
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

(5) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ werden mit selbständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 13 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Für Studierende, die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene Lehrveranstaltungen angeführt sind, die den Lehrveranstaltungen dieses bisher gültigen Bachelorcurriculums gleichwertig sind.

Für Studierende, die sich diesem neuen Bachelorcurriculum unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über Lehrveranstaltungen des alten Bachelorcurriculums nach der Äquivalenzliste für das Studium nach diesem Bachelorcurriculum anerkannt.

Studierende, die dem bisher gültigen Bachelorcurriculum für „Agrarwissenschaften“ (UH 033 255; Studienplanversion 16U) unterstellt sind, sind berechtigt, dieses Studium bis längstens 30.4.2022 abzuschließen.

§ 14 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum tritt am 1.10.2021 in Kraft.

ANHANG A LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen stehen zur Verfügung:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE)

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR)

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP)

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA)

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen – mit Ausnahme des Projekts – die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Projekte (PJ)

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung – vornehmlich in Kleingruppen – mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Vorlesung und Seminar (VS)

Vorlesung und Übung (VU)

Vorlesung und Exkursion (VX)

Seminar und Exkursion (SX)

Übungen und Seminar (US)

Übung und Exkursion (UX)